

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 25 (1999)

Heft: 6

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Das Internet wird ein immer wichtigeres Publikationsmittel für die meisten der Themen, die traditionellerweise in der Presse behandelt werden. Das ist auch bei Texten aus der Suchtarbeit nicht anders. Die Reflexe dieser Ausgabe umfassen für einmal einige dieser Internettexte, die redaktionell leicht überarbeitet wurden; gleichzeitig sollen sie auf die entsprechenden Internetseiten verweisen.

REFLEXE

Der langjährige Nikotinkonsum kann eine Art Selbstmedikation sein, um mit den Folgen einer belasteten Kindheit zurechtzukommen. Zu diesem Resultat gelangte ein Forschungsteam aus den USA. Wer in der Kindheit schweren Belastungen ausgesetzt gewesen ist, steht auch im Erwachsenenalter vermehrt unter Stress. Der Nikotinkonsum kann helfen, mit diesem Stress besser fertig zu werden. Das Forschungsteam erfasste acht Formen schwerer Belastung: emotionaler, körperlicher und sexueller Missbrauch; eine geschlagene Mutter; Trennung oder Scheidung der Eltern; Aufwachsen im gleichen Haushalt mit einer drogensüchtigen, geisteskranken oder zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilten Person.

Die Befragung von 9215 Erwachsenen ergab einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Zigarettenkonsum und belasteter Kindheit: Im Vergleich zu Personen, die keine derartigen Belastungen ausgesetzt gewesen sind, haben Betroffene mit fünf oder mehr dieser Belastungen ein 5,4-mal grösseres Risiko, schon vor dem 14. Altersjahr mit Rauchen anzufangen. 3,1-mal höher ist ihr Risiko, später zu rauchen, und ein 2,8-mal grösserer die Gefahr, zum Zeitpunkt der Befragung immer noch stark zu rauchen.

Robert F. Anda aus Atlanta und sein Team ziehen deshalb den Schluss: «Die frühzeitige Erfassung schwerer Belastungen in der Kindheit und eine bessere Behandlung betroffener Kinder kann das Rauchen sowohl bei Jugendlichen als auch Erwachsenen vermindern.»

Aufhören mit Rauchen fällt solchen Menschen besonders schwer. Sie benötigen unter Umständen eine gezielte Betreuung. Unterstüt-

zung heisst anerkennen, dass Nikotin die Gefühlslage stabilisiert; es heisst auch, dass die Folgen schwerer Kindheitserlebnisse behandelt werden sollten. Gleichzeitig kann auch ein nikotinhaltiges Ersatzpräparat oder ein Mittel gegen Depressionen verschrieben werden.
Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz AT
<http://www.at-schweiz.ch/>
(9.11.99)

REFLEXE

Aus Kalifornien verbreitet sich ein neuer Rauch-Trend unter Jugendlichen: Marlboro und Camel sind out – adieu herber Duft von Cowboys und Abenteuer. Der letzte Schrei, vor allem unter Mädchen, sind Zigaretten, die nach Vanille, Mango, Schokolade, Erdbeeren, Orangen oder Zimt schmecken. Die Spirituosenindustrie hat das Erfolgsrezept für einen Umsatzsprung bei jugendlichen Kunden vorexerziert mit Alco-Pops: Schnäpse, die nicht in der Kehle brennen, sondern herunterrinnen wie Sirup – weil sie so schmecken. Jetzt zieht die Tabakindustrie nach – mit Zigaretten, die Jugendlichen den Einstieg ins Rauchen mit vertraut-harmlosen Aromen schmackhafter machen sollen. Die Nase vorn haben zur Zeit indische Hersteller. Sie vertreiben einen Zigarettentyp namens Bidi, kleine handgerollte Zigaretten ohne Filter. Wegen ihres jointähnlichen Aussehens wirken sie für Jugendliche besonders attraktiv. Die Packungen sehen aus wie die von Naturprodukten. Warnhinweise fehlen. Dabei enthalten die Giftstengelchen etwa siebenmal soviel Nikotin und doppelt soviel Teer wie «normale» Zigaretten.

Kaufen kann Bidis in spezialisierten Läden – oft zusammen mit Gesundheitsprodukten...

Menschenverachtend ist auch die Produktion in Indien, wo die Bidis von Kinderhänden gerollt werden – zu Hungerlöhnen, weshalb die Bidis auch einiges billiger sind als Zigaretten. Deshalb sind sie auch für Jugendliche eher erschwinglich. Die Hälfte der Bidi-Konsumenten ist denn auch unter 18, und die meisten glauben irrtümlicherweise, ein weniger gefährliches (weil rein pflanzliches) Produkt zu rauchen.

Auch der süsse Geschmack kommt an: «Sie schmecken besser als

Zigaretten», gibt ein 15jähriges Mädchen in einer Umfrage zu Protokoll.

Die westliche Tabakindustrie wird dieses interessante Marktsegment nicht der Konkurrenz aus einem Entwicklungsland überlassen. Seit Jahrzehnten enthält jede Zigarette Dutzende, wenn nicht Hunderte von geschmacksverbessernden Aromastoffen. «Jetzt werden sie noch Vanille und Schokolade beimischen», vermutet John F. Banzhaf, ein profunder Kenner der internationalen Tabakindustrie. «Alle Firmen sind ständig damit beschäftigt, neue Zigaretten zu entwickeln und Profit aus Nischenmärkten zu ziehen.»
Pro Aere. <http://www.proaere.ch>
(29.6.99)

REFLEXE

Mit der neuen Bundesverfassung wandelt sich die Rechtsgrundlage für den einstigen Modeschnaps Absinth. Das so genannte Absinthverbot wird künftig nicht mehr im Grundgesetz verankert sein. Materiell ändert sich aber vorerst nichts, da das Verbot von Fabrikation, Einfuhr, Transport und Verkauf im Lebensmittelrecht aufgeführt ist.

Trotz des Verbots hatte die heimliche Fabrikation der «Grünen Fee» in der Schweiz nie ganz aufgehört. Die Behörden haben dann besonders in den Sechziger- und Achtzigerjahren die Verstosse gegen das Absinthverbot stärker geahndet. Für die Strafverfolgung zuständig sind die kantonalen Behörden und der Zoll an den Landesgrenzen. Schnittstellen zum Alkoholgesetz und damit zur Eidg. Alkoholverwaltung ergeben sich bei der Überwachung der Brennereieinrichtungen und der Verwendung von Sprit, der für die Produktion von Absinth eingesetzt werden kann.

Das Absinthverbot geht auf eine im Februar 1907 mit 168 000 Unterschriften deponierte Volksinitiative zurück. Drei Jahre später trat es in Kraft. Auslöser für die Verfassungsabstimmung waren einige Aufsehen erregende Kriminalfälle, u.a. ein Mord im Kanton Waadt, bei dem ein Mann im Rausch seine Ehefrau und die beiden Töchter erschoss. Die Ursache für dieses und andere Verbrechen sah man im Missbrauch von Absinth. Zunächst wurde in den Kantonen Waadt und Genf

(1905 und 1907) und dann auf nationaler Ebene ein Absinthverbot durchgesetzt. Die Massnahme hat gesundheitspolitische, aber auch viele emotionale Ursachen, welche in den besonderen historischen Gegebenheiten jener Epoche begründet liegen.

Eidgenössische Alkoholverwaltung. <http://www.eav.admin.ch>
(Mai 99)

REFLEXE

Immer wieder hört man, dass ein gut gefüllter Magen die unerwünschten Wirkungen des Alkoholkonsums gleichsam zum Verschwinden bringen würde. Schon ab 0.3 Promille Blutalkoholgehalt reagiert man nicht mehr so rapid und verliert bei 0.5 Promille auch sonst den Durchblick – da wäre es doch praktisch, durch ein zünftiges Mahl beim Trinken einen klaren Kopf zu behalten. Englische Forscher von der Universität Glasgow haben die Zusammenhänge zwischen Essen und Alkoholtrinken genauer erforscht und dabei sogar in die Töpfe geschaut.

Welchen Einfluss haben vor einem Trinkexperiment verzehrte Mahlzeiten verschiedenen Typs – mit viel Kohlenhydraten (Kartoffelstock) oder mit viel Proteinen (Truthahnschnitzel) – auf die Blutalkoholwerte und die Leistungen im psychomotorischen Bereich? Über 50 junge Männer assen und tranken unter strengen experimentellen Bedingungen und liesen sich danach im Labor durchtesten. Wer Alkoholisches getrunken und nichts gegessen hatte, lag bei den Promillewerten am höchsten und zeigte die meiste Alkoholwirkung. Die Kohlenhydrate-Kartoffelstockesser hatten die niedrigsten Blutalkoholwerte und berichteten weniger Trunkenheitsempfindungen, die Protein-Truthahnkonsumenten lagen dazwischen. Hinsichtlich des gemessenen Leistungsabfalls bei der Reaktion und Geschicklichkeit konnten die Forscher jedoch keine bedeutsamen Unterschiede feststellen, egal was auf dem Teller gelegen hatte. Kurzum: Wer nach einer gut begossenen Mahlzeit voll funktionsfähig bleiben will, erreicht dies nicht durch viel Kartoffelstock, sondern durch weniger Alkohol.

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA). <http://www.sfa-ispa.ch>
(SFA-Info X/99)